



BELEGNACHWEISE NACH § 17A USTDV

IHRE FRAGEN, UNSERE ANTWORTEN

Stand: November 2013

1. Welche Belegnachweise sind bei Versendung mit einem Kurierdienstleister möglich? 2
2. Ich bin DHL Vertragskunde und habe regelmäßige Lieferungen ins EU Ausland. Was empfehlen Sie mir? 2
3. Auf was muss ich bei der Verwendung der Spediteurbescheinigung besonders achten?..... 3
4. Wo kann ich mich als Kunde für den Service registrieren?..... 3
5. Wann kann ich meinen Report frühestens erhalten?..... 3
6. Welche Sendungen bekomme ich im Belegnachweis angezeigt? 3
7. Welche Sendungen werden in der Spediteurbescheinigung EU nicht aufgeführt? 3
8. In welcher Form bekomme ich die Daten zur Verfügung gestellt?..... 4
9. Ich möchte einen Report bestellen, der mehr als 1 Quartal berücksichtigt. Wie sieht der Report aus?..... 4
10. Wie viele Belegnachweise kann ich insgesamt bestellen? 4
11. Muss ich die DHL Emails mit der Spediteurbescheinigung archivieren? 4
12. Ich habe kein Vertragsverhältnis mit DHL Express Deutschland. Kann ich mir trotzdem Belegnachweise nach §17 a UStDV von DHL Express ausstellen lassen? 4
13. Ich bin ein Kunde mit mehr als 3 Kundennummern. Wie kann ich mich noch einfacher für einen Monatsreport registrieren? 5
14. Ich habe mehrere Empfangsstellen im Unternehmen, die den Report erhalten sollen. Was kann ich tun? 5
15. Ich möchte Daten in meinem bestehenden Monatsreport ändern. 5
16. Es ist eine zusätzliche Emailadresse für den Monatsreport hinzugekommen. Was kann ich tun? 5
17. Bei meinen Sendungen weicht der Lieferant vom Auftraggeber der Sendung ab. Was kann ich tun?..... 5
18. Ich fertige unter einer Kundennummer mehrere Lieferanten mit Lieferungen ins EU Ausland ab. Kann DHL Express eine Bescheinigung mit mehreren Lieferanten ausstellen? 5
19. Ich habe eine Sendung unter der falschen Kundennummer beauftragt. Kann DHL Express die Bescheinigung ändern? 5
20. Ich habe nutze ausschließlich meine 14er Kundennummer für alle Sendungen. Es sind aber die Angabe von 2 Kundennummern im Internetformular erforderlich 6
21. Ich muss die Kundennummer des Frachtzählers und die des Versenders angeben. Was bedeutet das genau für den Versandprozess?..... 6
22. Ich versende auf eine 95/96er Kundennummer ins EU-Ausland. Eine 14er DHL Express Kundennummer habe ich auch. Kann ich den Report bekommen? 6
23. Ich versende auf eine ausländische 95_96er Kundennummer ins EU-Ausland. Eine 14er DHL Express Kundennummer habe ich leider nicht 6
24. Wo kann ich bei technischen Problemen mit dem Report Hilfe bekommen? 6
25. Wo kann ich bei Fragen zu Belegnachweisen nach UStDV Hilfe bekommen?..... 6
26. Kann mir DHL Express die Befreiung von der Umsatzsteuer garantieren?..... 6



BELEGNACHWEISE NACH § 17A USTDV

IHRE FRAGEN. UNSERE ANTWORTEN

Stand: November 2013

1. Welche Belegnachweise sind bei Versendung mit einem Kurierdienstleister möglich?

- Gem. § 17a Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b UStDV wird auch zukünftig in den Versendungsfällen die sog. Spediteurbescheinigung EU als Nachweisdokument zugelassen. Eine elektronische Übermittlung des Belegs, auch ohne Unterschrift des Transportdienstleisters, ist zulässig. Zusätzlich muss seitens des Lieferanten die Handelsrechnung bereitgestellt werden.
- § 17a Abs. 3 Nr. 1 Buchst. c UStDV erlaubt bei eingeschalteten Kurierdienstleistern als Nachweis ein bei der Beförderung erstelltes Protokoll, das den Transport lückenlos bis zur Ablieferung beim Empfänger dokumentiert, das sogenannte Track & Trace-Protokoll. Es müssen hier aber zusätzliche Belegnachweise seitens des Lieferanten bereitgestellt werden, nämlich die (schriftliche oder elektronische) Auftragserteilung an den Kurier und die Handelsrechnung. Als Vereinfachung seitens des BMF kann der Lieferant, wenn der Wert der Sendung unter € 500 liegt, den Nachweis auch allein mit der (schriftlichen oder elektronischen) Auftragserteilung führen (dann muss seitens des Lieferanten zusätzlich nachgewiesen werden, dass der Käufer die Waren bezahlt hat). Außerdem hat das BMF klargestellt, dass eine (schriftliche oder elektronische) Auftragserteilung darin bestehen kann, dass der Versender und das Transportunternehmen eine schriftliche Rahmenvereinbarung über periodisch zu erbringende Warentransporte abgeschlossen haben oder schriftliche Bestätigungen des Transportunternehmens über den Beförderungsauftrag vorliegen, z.B. Einlieferungslisten oder Versandquittungen.

2. Ich bin DHL Vertragskunde und habe regelmäßige Lieferungen ins EU Ausland. Was empfehlen Sie mir?

- Wir bieten unseren Kunden mit internationaler DHL EXPRESS Kundennummer (9-stellig, beginnend mit 14) als freiwillige Dienstleistung die Möglichkeit, sich ab dem 01.10.2013 auf der DHL EXPRESS Internetseite kostenlos für die Erstellung eines Verbringungsnaachweises nach § 17a Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b UStDV (Spediteurbescheinigung EU) zu registrieren. Der Verbringungsnaachweis besteht aus einem Anschreiben (PDF) und einem Anhang mit den Einzelsendungsdaten (PDF und EXCEL). Neben der Bescheinigung und der Handelsrechnung ist gemäß UStDV keine weitere Dokumentation von Kundenseite erforderlich. Die Bescheinigung kann als automatisierter Monatsreport oder als einmaliger Quartalsreport angefordert werden. Für unsere Kunden mit EDI/FCI Verbindung bieten wir alternative Lösungen an. Bitte kontaktieren Sie hierzu Ihren DHL EXPRESS eSolutions Ansprechpartner. DHL Express bietet diese Lösung als konsolidierte Bescheinigung zur Nachweisführung an. Die Nachweise können als automatisierter Monatsreport oder als einmaliger Quartalsreport angefordert werden, die dann per Email an unsere Kunden automatisch versendet werden.
- Unsere Kunden mit EDI/FCI Verbindung können wir vordefinierte Sendungsdaten (z.B. bei Sonderabsprachen mit ihrer Oberfinanzbehörde) zur Verfügung stellen. Das Datenaustauschverfahren wird im Rahmen der vorgelagerten Vereinbarung individuell bestimmt.



BELEGNACHWEISE NACH § 17A USTDV

IHRE FRAGEN. UNSERE ANTWORTEN

Stand: November 2013

3. Auf was muss ich bei der Verwendung der Spediteurbescheinigung besonders achten?

- Die gemäß UStDV geforderten Angaben zur handelsüblichen Bezeichnung und Menge der beförderten Gegenstände stehen ausschließlich auf Ihrer Handelsrechnung zur Verfügung. Bitte referenzieren sie die Rechnung und den Versendungsbeleg dementsprechend
- Bitte achten sie auf die Nutzung von elektronischen Versandsystemen. Bei manuellen Frachtbriefen sind bei aller Sorgfalt Dateneingabefehler seitens DHL Express nicht 100% auszuschließen (z.B. bei Kundennummern und Kundenreferenzen). Dies kann zu unvollständigen Datensätzen und damit zu Fehlern bei der Erstellung des Reports oder unvollständigen Reportdaten in der Spediteurbescheinigung führen.

4. Wo kann ich mich als Kunde für den Service registrieren?

- Unsere Vertragskunden können sich über die Website von DHL EXPRESS unter www.dhl.de/express/belegnachweiseu registrieren. Nach der Registrierung werden die Eingaben validiert und für den Versand freigegeben. Sie erhalten zudem eine Bestätigungsemail, ob die Registrierung erfolgreich war.
- Barzahler und sonstige Versender können auf unsere Track & Trace Protokolle im Internet unter www.dhl.de/express/sendungsverfolgung zugreifen

5. Wann kann ich meinen Report frühestens erhalten?

- Die Bereitstellung der Daten für Vertragskunden erfolgt ab dem 15. des Folgemonats rückwirkend für den Registrierungsmonat. Die Daten werden beim Monatsreport jeweils alle 4 Kalenderwochen, bei sonstigen Reports nach 5 Arbeitstagen, automatisiert per Email bereitgestellt.

6. Welche Sendungen bekomme ich im Belegnachweis angezeigt?

- Voraussetzung für einen Verbringungs nachweis ist, dass die Daten im globalen T&T System von DHL Express bis zum Empfänger vorhanden sind. Aus diesem Grund können nur Sendungen des DHL EXPRESS Netzwerks in das EU-Ausland enthalten sein.
- Es werden im Belegnachweis alle Sendungen angezeigt, deren Versanddatum im Zeitraum des angeforderten Reports (Monat oder Zeitraum) gelegen hat und die bis zur Erstellung des Reports den Status „Sendung wurde zugestellt“ (DHL Express Sendungscheckpoint „OK“) bekommen haben

7. Welche Sendungen werden in der Spediteurbescheinigung EU nicht aufgeführt?

- Sendungen die mit DHL Same Day befördert wurden. (Verbringungs nachweise für Same Day Sendungen werden Ihnen auf Anfrage durch Ihren Same Day Ansprechpartner bereitgestellt)
- DHL Express Sendungen deutscher Kunden, die zwischen zwei anderen EU Ländern oder von einem Non-EU Land in ein EU Land verschickt werden (Drittlands Versand). Hier besteht die Möglichkeit, sich über unser ECOM-Tool PROVIEW oder unserer Sendungsverfolgung im Internet die entsprechende T&T Protokolle auszudrucken.
- DHL Express Sendungen/Packstücke, die im EU Empfangsland keinen Auslieferungs nachweis „Sendung wurde zugestellt“ (DHL Express Sendungscheckpoint „OK“) bekommen haben.



BELEGNACHWEISE NACH § 17A USTDV

IHRE FRAGEN. UNSERE ANTWORTEN

Stand: November 2013

- Sendungen, die die von Ihnen bei der Registrierung für den Belegnachweis angegebenen DHL Kundennummern nicht oder nicht vollständig im Sendungsdatensatz enthalten sind
- Für Sendungen aus Deutschland in die EU, für die wir keinen Belegnachweis erstellen können, erhalten Sie einen zusätzlich einen Ausnahmereport

8. In welcher Form bekomme ich die Daten zur Verfügung gestellt?

- Die Spediteurbescheinigung kommt als PDF (Anschreiben und Anhang). Der Anhang wird zusätzlich nochmal als Excel Datei versendet. Zusätzlich erhalten unsere Kunden eine Excel Datei, die alle Sendungen auflistet, die nicht in der Spediteurbescheinigung bestätigt werden konnten (Ausnahmereport EU)

9. Ich möchte einen Report bestellen, der mehr als 1 Quartal berücksichtigt. Wie sieht der Report aus?

- DHL Express teilt Anfragen zu Reporten, die zeitlich über ein Quartal hinausgehen, wieder in einzelne Quartalsreport gemäß UStDV auf und versendet diese auch einzeln

10. Wie viele Belegnachweise kann ich insgesamt bestellen?

- Sie können pro Versender/Frachtzahler Kundennummern-Kombination je einen automatisierten Monatsreport als Belegnachweis bestellen. Quartalsreporte haben diesbezüglich keine Beschränkungen.
- Bitte beachten Sie: Die versendeten Emails und Anhänge werden von DHL EXPRESS nicht archiviert

11. Muss ich die DHL Emails mit der Spediteurbescheinigung archivieren?

- Wir empfehlen die Archivierung der Emails, um einen Versendungsnachweis seitens DHL Express vorweisen zu können. Im BMF Schreiben heißt es hierzu: „Wird die Gelangensbestätigung per E-Mail übersandt, soll, um den Nachweis der Herkunft des Dokuments vollständig führen zu können, auch die E-Mail archiviert werden, die für umsatzsteuerliche Zwecke ebenfalls in ausgedruckter Form aufbewahrt werden kann. Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (vgl. BMF-Schreiben vom 7.11.1995, BStBl I S. 738) und die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (vgl. BMF-Schreiben vom 16.7.2001, BStBl I S. 415, und vom 14.9.2012, BStBl I S. 930), bleiben unberührt.“

12. Ich habe kein Vertragsverhältnis mit DHL Express Deutschland. Kann ich mir trotzdem Belegnachweise nach §17 a UStDV von DHL Express ausstellen lassen?

- Kunden, die keine internationale Kundennummer (9-stellig, beginnend mit 14) bei DHL Express Germany GmbH haben, können auf unser Track & Trace Protokoll zurückgreifen. Dieses kann über unsere Internetseite unter <http://www.dhl.de/de/express.html> in der Rubrik „Sendungsverfolgung“ angefordert und ausgedruckt werden. Voraussetzung für die Nutzung als Belegnachweis nach § 17a Abs. 3 Nr. 1 Buchst. c UStDV ist, dass die Daten im globalen T&T System von DHL Express vom Absender bis zum Empfänger vorhanden sind. Nur Sendungen, die als letzten Vermerk den Status „Sendung wurde zugestellt“ erhalten haben, können als Belegnachweis verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass die Sendungsdaten 90



BELEGNACHWEISE NACH § 17A USTDV

IHRE FRAGEN. UNSERE ANTWORTEN

Stand: November 2013

Tage ab Versanddatum im System zur Verfügung stehen. Bitte beachten Sie zusätzlich, dass Sie zusätzliche Belegnachweise benötigen, nämlich die (schriftliche oder elektronische) Auftragserteilung und Ihre Handelsrechnung (mit Referenz zur Sendung).

- 13. Ich bin ein Kunde mit mehr als 3 Kundennummern. Wie kann ich mich noch einfacher für einen Monatsreport registrieren?**
 - Bitte wenden Sie sich an Ihren Vertriebsmitarbeiter. Der ist Ihnen gerne bzgl. alternativer Aufschaltprozesse für den Monatsreport behilflich.
- 14. Ich habe mehrere Empfangsstellen im Unternehmen, die den Report erhalten sollen. Was kann ich tun?**
 - Bei der Registrierung für den Report können Sie bis zu 3 E-Mail Empfangsadressen angeben
- 15. Ich möchte Daten in meinem bestehenden Monatsreport ändern.**
 - Sie können in bestehende Reports lediglich eine Emailadresse hinzufügen. Wenn Sie weitere Daten ändern möchten, löschen sie bitte zunächst den bestehenden Report und legen Sie danach einen neuen Report an
- 16. Es ist eine zusätzliche Emailadresse für den Monatsreport hinzugekommen. Was kann ich tun?**
 - Unter Report ändern können sie weitere Emailadresse hinzufügen.
- 17. Bei meinen Sendungen weicht der Lieferant vom Auftraggeber der Sendung ab. Was kann ich tun?**
 - Sie können den Lieferanten bei der Bestellung des Reports gesondert angeben.
- 18. Ich fertige unter einer Kundennummer mehrere Lieferanten mit Lieferungen ins EU Ausland ab. Kann DHL Express eine Bescheinigung mit mehreren Lieferanten ausstellen?**
 - Zu einer Auftraggeber-Kundennummer (Frachtzahler) können wir in einer Bescheinigung maximal einen Lieferanten bestätigen
 - Nutzen mehrere Versender-Kundennummern die gleiche Auftraggeber-Kundennummer, kann je Versender/Auftraggeber Kombination jeweils eine gesonderte Spediteurbescheinigung mit jeweils eigenem Lieferanten über das Internetformular bestellt werden.
- 19. Ich habe eine Sendung unter der falschen Kundennummer beauftragt. Kann DHL Express die Bescheinigung ändern?**
 - DHL Express kann nur gemäß der im Auftrag erteilten Daten einen Belegnachweis ausstellen.



BELEGNACHWEISE NACH § 17A USTDV

IHRE FRAGEN. UNSERE ANTWORTEN

Stand: November 2013

- 20. Ich habe nutze ausschließlich meine 14er Kundennummer für alle Sendungen. Es sind aber die Angabe von 2 Kundennummern im Internetformular erforderlich**
- Bei der Nutzung nur einer Kundennummer sind Frachtzahler und Versender identisch. Geben sie ihre Kundennummer dann bitte 2 x ein. Bitte beachten: Dies ist nur bei 14er Kundennummern möglich
- 21. Ich muss die Kundennummer des Frachtzahlers und die des Versenders angeben. Was bedeutet das genau für den Versandprozess?**
- Bei jeder Versendung müssen sie **immer beide** Nummern angeben, damit die Sendungsdatensätze für die Spediteurbescheinigung korrekt identifiziert werden können.
- 22. Ich versende auf eine 95/96er Kundennummer ins EU-Ausland. Eine 14er DHL Express Kundennummer habe ich auch. Kann ich den Report bekommen?**
- Auch in diesem Fall können sie unsere Spediteurbescheinigung EU nutzen. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass auf dem Frachtbrief/im Versandsystem auch die 14er Kundennummer (als Versender/Consignor) mit angegeben wird.
- 23. Ich versende auf eine ausländische 95_96er Kundennummer ins EU-Ausland. Eine 14er DHL Express Kundennummer habe ich leider nicht**
- Bitte nutzen sie den Ausdruck unserer T&T Protokolle im Internet. Bitte beachten Sie, dass sie in diesem Fall zusätzliche Belege (Auftragsbescheinigung und Handelsrechnung) gegenüber dem Finanzamt benötigen, die sie selbst bereitstellen müssen. Die Daten stehen Ihnen 90 Tage ab Versanddatum zur Verfügung.
- 24. Wo kann ich bei technischen Problemen mit dem Report Hilfe bekommen?**
- Unseren Kunden steht bei technischen Fragen die kostenpflichtige e-COM Service Hotline unter der Telefonnummer 01806 00 33 21 oder per E-Mail unter esolution.support@dhl.com zur Verfügung. Bitte denken sie daran, in ihrem Emailpostfach die Domäne „@dhl.com“ als vertrauenswürdige E-Mail-Adresse zu deklarieren und bewahren sie diese E-Mail für eventuelle Rückfragen oder Änderungen an Ihrem Report auf.
- 25. Wo kann Ich bei Fragen zu Belegnachweisen nach UStDV Hilfe bekommen?**
- Für inhaltliche Fragen zum Thema UStDV sprechen Sie bitte mit Ihrem zuständigen Steuerberater oder nutzen sie unsere FAQ im Internet. Bitte beachten sie, dass wir aus rechtlichen Gründen **keine fachliche Beratung zur UStDV** erteilen dürfen
- 26. Kann mir DHL Express die Befreiung von der Umsatzsteuer garantieren?**
- DHL Express hat den Report nach bestem Wissen erstellt und von Experten auf UStDV Konformität prüfen lassen. Die einzelnen Finanzbehörden/Prüfer können aber nach Ihrem Ermessen entscheiden, was als Beleg anerkannt wird oder nicht. Eine Rücksprache mit dem eigenen Finanzamt ist daher zu empfehlen.
 - DHL Express kann Ihnen folglich keine Garantien bzgl. der Belastbarkeit des Reports geben. Haftungsansprüche sind gemäß unserer Nutzungsbedingungen ausgeschlossen.